

Die Rezeption der [Stuttgarter Schulderklärung](#)¹

Während die Personalprobleme zu erwarten waren und Lösungsmöglichkeiten vorausbedacht werden konnten, traf die Erklärung, die der Rat der [EKD](#) am 19. Oktober 1945 in Stuttgart gegenüber den Vertretern des [Ökumenischen Rates](#) abgegeben hatte, die Kirche in Schleswig-Holstein völlig unvorbereitet. Die Lizenzzeitungen der britischen Militärregierung, der *Kieler Kurier* und die *Flensburger Nachrichten*, druckten die Erklärung am 27. Oktober 1945 auf der Titelseite im vollständigen Wortlaut ab, stellten ihr aber den Zitatitel „Schuld für endlose Leiden“ und den redaktionellen Untertitel „Ev. Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld“ voran. Dadurch wurde die Stuttgarter Erklärung vordergründig politisiert. Die öffentliche Wirkung ging denn auch vor allem von dieser redaktionellen Aufmachung aus, weniger vom eigentlichen Wortlaut. Die VKL erhielt über ein Dutzend kritischer bis empörter Zuschriften.² Sie kamen von Pastoren aller Richtungen, die nun in ganz ungewohnter Übereinstimmung anprangerten, dass die Kirche sich so einseitig selbst bezichtige, sich vom eigenen Volk entferne und vor dem Ausland würdelos handle. Der von der Zeitungsredaktion verwendete Begriff der [Kriegsschuld](#) rief bei den Zeitgenossen Erinnerungen an das deutsche Syndrom vom [Versailler Friedensvertrag](#) 1919 wach, mit dem die nationalsozialistische Propaganda so nachhaltige Erfolge erzielt hatte. Zudem zweifelte man, ob der veröffentlichte Text auch unverändert und vollständig sei. Eine emotional aufgeladene Zuschrift an die VKL leistete sich Altbischof [Völkel](#). Als Mitglied der VKL hätte er seine Gedanken auch im direkten Sitzungsgespräch vorbringen können. Obwohl er Theologe war, argumentierte er politisch: Die Versailler Kriegsschuldfeststellung sei „die Grundwurzel allen Übels“, die EKD habe die „schweizerisch-demokratisch-pazifistische Einstellung“ [Karl Barths](#) übernommen. Dies werde vom Ökumenischen Rat der Kirchen dafür eingesetzt, die nationale, preußische Geschichte der Deutschen herabzuwürdigen.³ Letztere Gedankenverknüpfung war nun aus dem Text nicht einmal andeutungsweise herauszuinterpretieren, sie war allein der Ausfluss eines persönlichen, nationalkonservativen Geschichts- und Politikbildes, von dem sich Völkel auch schon als amtierender Bischof vor 1933 hatte leiten lassen.⁴ Als Präses der schleswig-holsteinischen VKL nahm [Halfmann](#) diese kritischen Stimmen sehr ernst und sorgte zusammen mit [Asmussen](#) für nachträgliche Klärungen der im religiösen Sinne angesprochenen Schuld der Stuttgarter Schulderklärung. Die Landeskirche war in der argumentativ überzeugenden Lage, dass sie Halfmanns Stellungnahme zur Stuttgarter Erklärung Mitte November 1945 zusammen mit einem [Bußtagswort der VKL](#) veröffentlichen konnte.⁵ Dies hatte Prof. Dr. theol. Rendtorff, Mitglied der VKL, unabhängig von der ökumenischen Erklärung verfasst. Es unterschied die politische und die religiöse Schuld und differenzierte zwischen der Schuld des deutschen Volkes und der Schuld aller Völker. Diese Schuld sei für die Menschen eine „Gemeinsamkeit“ und zugleich eine „Einsamkeit vor Gott“. Damit hatte Rendtorff all jene strittigen theologischen und politischen Fragen vermieden, die durch die Schulderklärung der EKD aufgeworfen worden waren.

Die kirchenöffentlichen Aufgeregtheiten um die Stuttgarter Erklärung müssen gerade in Schleswig-Holstein überraschen, denn hier waren von der ersten Stunde an die Fragen von Schuld und Buße öffentlich diskutiert worden. Schon in seiner Sonntagspredigt vom 13. Mai 1945 ist Halfmann auf sie eingegangen und hat sie Ende Mai in seiner Anleitung „[Wie sollen wir heute predigen?](#)“ ausführlich dargelegt⁶, die er im Auftrag des Schleswiger Arbeitskreises anfertigte und die in die Hände jedes

¹ Aus: Klauspeter Reumann, Kirchenkampf als Ringen um die „Mitte“. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins, in: [Manfred Gailus](#)/ Wolfgang Krogel, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin: Wichern 2006, S. 29-58, hier S. 54-57.

² Vgl. die Kritik an der Stuttgarter Schulderklärung (NEKA 20.01, Kirchenleitung, Nr. 241: Kirche und öffentliches Leben, Bd. 1).

³ Vgl. das Schreiben Völkels an VKL vom 29.10.1945 (ebd.).

⁴ K. Reumann, Kirchenkampf (s. Anm. 9), S. 119.

⁵ Vgl. das Rundschreiben des Landeskirchenamtes an die Propsteien vom 12.11.1945 (KKA SL, Abt. III, Nr. 87). Das Bußtagswort Rendtorffs ist veröffentlicht in: J. Schmidt, Halfmann, S. 97-99. Zur Verfasserschaft Rendtorffs vgl. Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg (SSHKG. R. 1, Bd. 24). Neumünster 1976, S. 232, Anm. 139.

⁶ Druck bei K. Jürgensen, Stunde (s. Anm. 5), S. 261-263.

schleswig-holsteinischen Geistlichen gelangte. Im Herbst hielt Halfmann dann an mehreren Orten Vorträge über „Die Kirche [Luthers Kirche] im deutschen Zusammenbruch“, in denen er vor Stuttgart einen Zusatz „Betr. Schuld + Buße“ und nach Stuttgart einen Absatz „Schuld! Zeitungsartikel Kieler Kurier“ einfügte.⁷ Halfmanns frühe Äußerungen zur Schuldproblematik erregten keinen erkennbaren Widerspruch, weil er äußerst behutsam und differenziert formulierte. Er vermied es, von einer Kollektivschuld zu sprechen und stellte stattdessen eine Mitschuld, eine Mitverstrickung heraus, dass die Männer der Kirche trotz Wissens um die wahren Sünden zu oft geschwiegen, nicht mutig genug protestiert und nicht „bis aufs Blut“ widerstanden hätten. Für dieses Versäumnis müsse jeder Einzelne vor Gott und den Menschen Buße und Wiedergutmachung leisten, jedoch „nicht vor den irdischen Anklägern“. Mit einem Gespür für die deutschen Verletzlichkeiten mahnte er seine Amtsbrüder zugleich, „nicht in der Schande [zu] wühlen“.⁸ Dies war für Halfmann damals ein wichtiger, aber deutlich nachgeordneter Vorbehalt; in der Folgezeit allerdings rückten die Zeitgenossen, auch die Pastoren, diesen Gesichtspunkt immer weiter in den Vordergrund.

Während der Monate vor Stuttgart beobachtete Halfmann, wie die anfängliche Bereitschaft, Schuld zu akzeptieren und sich durch Buße neu zu orientieren, nachließ und einer wachsenden Neigung wich, deutsche Schuld gegen die der ehemaligen Kriegsgegner, damals besonders in den östlichen Provinzen, selbstgerecht aufzurechnen und dadurch zu relativieren. Obwohl er selbst diese konkrete, situative Gegenüberstellung und ihre Begründung ausdrücklich teilte, befürchtete er doch zugleich, dass im tieferen Zusammenhang des religiösen Schuldbewusstseins die „große Bereitschaft, wie noch nie“ vom Mai/Juni 1945 nun umschlagen könnte in die „Gefahr, dass das fruchtbarste Moment verloren geht“.⁹

Genau das erlebte Halfmann schließlich, als kurz nach diesen Vorträgen die Stuttgarter Schulderklärung in Schleswig-Holstein bekannt und bekämpft wurde. Sie drang ja nicht allein wegen ihrer verfälschenden Zeitungspräsentation nicht durch, sondern ebenso wegen eines vom Mai bis Oktober 1945 schon wieder veränderten Welt- und Selbstverständnisses der Deutschen, wie es sich jetzt für die kirchlichen Amtsträger und Gemeindemitglieder abzeichnete. Solcher aufkeimenden Selbstgerechtigkeit trat Halfmann mit einem für seine deutschen Zeitgenossen, die vom [Antisemitismus](#) geprägt waren, kühnen Vergleich entgegen: Das jetzige Schicksal der Deutschen habe „eine unheimliche Ähnlichkeit“ mit dem der Juden.¹⁰ Damit spielte er auf die den Juden in christlich-antijudaistischer Tradition zugeschriebene Unbußfertigkeit an, auf ihre trotzig und selbstgerecht nicht eingestandene Schuld der Christus-Verleugnung. Um nicht in einen ähnlichen Fluch wie die Juden zu geraten, gäbe es für jeden Einzelnen um den Ausweg, ohne Umschweife „unsere gem.[einsame] Schuld büßend vor Gott“ zu bringen.¹¹ Wenn der Vorsitzende der neuen schleswig-holsteinischen Kirchenleitung argumentativ so hoch griff, den Judenvergleich zu bemühen, dann spiegelt sich darin die Größe der Gefahr, die Halfmann bei seinen Zeitgenossen und in deren dominierender Mentalität heraufziehen sah. Die öffentliche und kirchliche Schuld Diskussion nach der Zeitungsveröffentlichung markiert die Spannungen, die damals in der Gesellschaft, in der Kirche und in ihrer vorläufigen Leitung herrschten. Die breite Basis, auf der die neue Landessynode und ihre Kirchenleitung angelegt waren, – von der Bekenntnisgemeinschaft über die Mitte bis zur Lutherischen Kameradschaft –, erwies sich zunehmend als ein Hemmnis für eine Neuorientierung der Kirche von Grund auf. Stattdessen drängten sich Kontinuitätsrücksichten in den aktuellen Vordergrund. Sie bedeuteten, obwohl sie nicht unkritisiert blieben, eine in der Landessynode und in der Kirchenleitung mehrheitsgestützte Weichenstellung für die [Nachkriegsjahrzehnte](#).

⁷ Vgl. die Vorträge Halfmanns vom 15.10.1945 in Schleswig, 23.10.1945 in Neumünster und 31.10.1945 in Flensburg (NEKA 98.04, NL Halfmann, Nr. 55/76f.).

⁸ „Wie sollen wir heute predigen?“ in: K. Jürgensen, Stunde, S. 261-263.

⁹ Vgl. den Einschubzettel „Einschub S. 11, vor Nummer 4“ in den Vorträgen Halfmanns vom 15.10. in Schleswig und 23.10.1945 in Neumünster über „Die Kirche im deutschen Zusammenbruch“ (NEKA 98.04, NL Halfmann, Nr. 55/76).

¹⁰ Die Gleichsetzung der verweigerten Schuldeinsicht der Deutschen mit der Schuld der Juden findet sich zuerst skizziert in dem Einschubzettel für die Vorträge Halfmanns vom 15. und 23.10.1945 (ebd.). Nach Bekanntwerden der Stuttgarter Schulderklärung hat Halfmann in seinem Vortrag vom 31.10.1945 diesen Vergleich weiter entfaltet, weil er nun vermutlich noch weniger Schuldakzeptanz und noch mehr Selbstrechtfertigung voraussah (ebd., Nr. 77).

¹¹ Vgl. den Einschubzettel zum Vortrag vom 15. und 23.10.1945 (ebd., Nr. 76).